

Dienstag, den 9. März 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 285.

Verlautbarung

Nr. 2596.

wegen Besetzung des 4., v. Schellenburgischen Studenten-Stiftungsplatzes.

(1) Es ist dermahl das 4. v. Schellenburgische Handsipendium, in einem jährlichen Ertrage pr. 54 fl. 48 3/4 fr. MM. erlediget.

Zu dem Genusse dieses vom Hrn. Jacob Johann v. Schellenburg, gewesenen k. k. Rath, gestifteten Stipendiums sind vorzüglich die dem Stifter oder seiner Gattinn Anverwandten, und in Ermanglung derselben andere gut Studierende, aus den österreichischen Kaiserstaaten Gebürtige dergestalt berufen, daß bey gleichen Eigenschaften jedesmahl die Aermern den Vermöglichern vorzuziehen seyen.

Jene Schüler, welche dieses erledigte Handsipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche, längstens bis 20. April d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die später einlangenden oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. iähr. Gubernium. Laibach den 4. März 1824.

Ant. Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 287.

(1)

ad Nro. 2743.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-, Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte die Landtafel-Registratorsstelle mit dem anklebenden Gehalte von 1000 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung hiermit der Concurs mit dem Anhange ausgeschrieben wird, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung in die Zeitung, unmittelbar bey diesem Gerichte, und wenn sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, durch ihre unmittelbaren Vorstände ihre belegten Gesuche zu überreichen haben.

Laibach am 16. Februar 1824.

Z. 261.

Concurs-Verlautbarung

ad Nro. 2384.

für das Lehramt der reinen Elementar-Mathematik an der k. k. philosophischen Lehranstalt zu Görz.

(2) Für das an der k. k. philosophischen Lehranstalt zu Görz erledigte Lehramt der reinen Elementar-Mathematik wird am sechsten May d. J. der Concurs sowohl an der Universität zu Wien, als auch an der philosophischen Lehranstalt zu Görz bey der Direction dieser Lehranstalt abgehalten werden.

Mit diesem Lehramte ist für einen weltlichen Professor der Gehalt von jährlichen Acht Hundert Gulden, mit dem Vorrückungsrechte in Neun Hundert und Tausend Gulden, dagegen in jeder Stufe um 200 fl. weniger für einen Professor des geistlichen Standes, verbunden.

Diesjenigen, welche diesen Concurs mit zu machen gedenken, haben sich am Vortage desselben bey der Direction des philosophischen Studiums über alle dazu

erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, dann sich der schriftlichen und mündlichen Prüfung zu unterziehen, und das an die Landesstelle stylisirte, mit den erforderlichen Zeugnissen über Alter, Vaterland, Stand, Religion, Sitten, Studien, bisherige Dienstleistung etc. versehenes Bittgesuch der Direction zu überreichen.
Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 15. Hornung 1824.

Z. 260. Concurſ = Ausschreibung. ad No. 2757.

(2) Für den Trivialschuldienst, und die damit verbundene Meßnersbedienstung und Organistenstelle zu Povier, mit welchem die Naturalbeyträge:

1) von den eingeschulten Ortschaften Povier, Goregne und Bershvizza, in			
Gelde berechnet auf jährliche	75 fl.	—	fr.
2) von der Gemeinde Merzhe, mit Inbegriff der Orts-			
schaften Schirje und Bleschevizza, mit	34	=	3 1/2
3) an Geldbeyträge von der Pfarrkirche zu Povier	20	=	—
4) an Geldbeyträge von der Filialkirche zu Merzhe	25	=	—
5) für das Chorsingen von der Pfarrkirche jährlich	11	=	17
6) von jedem Schulbesuchenden Kinde an wöchent-			
lichem Schulgelde zu 2 fr., in dem beyläufigen Betrage			
von jährlichen	78	=	20
7) von der Gemeinde an den bisherigen Beyträgen			
für den Meßner mit ungefähr	70	=	—

Summa . . 313 fl. 40 1/2 fr.

und den davon abzurechnenden Ausgaben:

1) für Schulsäuberung	12 fl.
2) für einen Knecht zum Meßnerdienste	50 =

Summa . . 62 fl. — fr.

251 fl. 40 1/2 fr.

Sonach ein Einkommen von jährlichen Zweyhundert Fünffzig Ein Gul den 40 1/2 Kreuzer nebst freyer Wohnung verbunden ist, wird hiemit der Wittconcurſ bis Mitte April d. J. eröffnet.

Alle jene Individuen, welche sich für gedachte Stelle geeignet finden, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche sammt den Zeugnissen über Alter, Vaterland, Stand, Religion, Moralität, Gesundheit, Lehrfähigkeit, Sprachen, Kenntniß des Orgelspiels und Kirchen-Gesanges, bis zum obangeführten Termine bey der Schulen = Oberaufsicht zu Triest einzureichen.

Von der k. k. Schulen = Oberaufsicht Triest am 19. Februar 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 277.

(1)

No. 260.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vertraud Sodomal, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 22. Jänner 1824 zu Neul verstorbenen Pfarrer Franz Born, die Tagsetzung auf den 29. März 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowiewiß anmelden

und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 10. Februar 1824.

Z. 270.

(2)

Nro. 7368.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des löblichen Bezirksgerichtes Weirelberg, in Sachen des Hrn. Ant. Freyherrn v. Codelli, wider Joh. Nep. Paur, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 23394 fl. 44 kr. geschätzten Gutes Seitenhof und der incorporirten Gült Podgoritz, mit dem Unhange des §. 326 der a. G. O. gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar auf den 16. Februar, 5. April und 14. Juny 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Lagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrag hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Citionsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 10. December 1823.

Anmerk. Bey der ersten Feilbietungsstaatskuna ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 252.

E D I T T O

Nro. 1254.

DELL'
IMPERIALE REGIO
TRIBUNALE GENERALE DI APPELLO
E SUPERIOR GIUDIZIO CRIMINALE
DELLA DALMAZIA.

(2) È tuttavia vacante presso il Tribunale di prima Istanza in Cattaro il posto sistemizzato di Ascoltante con l'annuo ajuto di fiorini duecento (200), e gl' individui di altre provincie forniti delle qualità prescritte, ma privi di sostanze, che si facessero aspiranti, saranno tenuti presenti a SUA MAESTA onde conseguiscano l' ajuto maggiore di annui fiorini quattrocento (400).

Tutti quelli, che si trovassero qualificati ad aspirarvi dovranno nelle solite e regolari vie produrre le di essi petizioni debitamente documentate, cioè, o da se, o mediante i rispettivi Superiori, qualora si trovassero in attualità di servizio, al protocollo di questo Tribunale di Appello, facendo constare della età, religione, stato, ed inoltre di aver assolti, gli studj giuridici in materia civile e criminale, di aver nell' una e nell' altra materia subito li prescritti esami e riportato corrispondente Decreto di eleggibilità, di possedere perfettamente la conoscenza della lingua italiana, e facendo debitamente constare in fine, se ed in quanto cadauno degli aspiranti abbia mezzi di sussistenza.

Il concorso resterà aperto per quattro settimane a contare dal giorno della inserzione del presente nelle gazzette di Trieste e Venezia.

Zara li 30 dicembre 1823.

VLACH Presidente.

L' Imperiale Regio effettivo Consigliere d' Appello
ANTONIO FILIPPOVICH MISETICH.

Öffentliche Verlautbarungen.

(1)

Bau-Eicitations- Ankündigung.

Z. 284.
In Folge Unordnung des hochlöbl. k. k. Hofkriegsrathes vom 9. Jänner 1824. L. 122, und der hohen illyr. inn. österr. General-Commando-Verordnung vom 20. Jänner l. J.,

N. 480, wird die genehmigte Bau-Herstellung der geruchlosen Gevasseur'schen Aborte im Militär-Spital zu Laibach, bey Eintritt der Bauzeit im Frühjahr 1824, vorgenommen, und den bestehenden Vorschriften gemäß mit Vorbehalt der hohen Ratification an den Mindestbietenden im Vicitationswege in Entreprise hintan gegeben werden.

Gedachte Bauherstellung begreift in sich:

1. für den Maurermeister.

- a) Abbrechung mehrerer alter Mauern und Gewölbe, Aufführung mehrerer neuer Mauern, Dunstschläuche und Gewölbe.
- b) Ausbrechung mehrerer Thüren und deren Einmauerung nebst Fensterstöcken.
- c) Stuckaturung eines Abtrittes.
- d) Erdaushebung und Anschüttung.
- e) Ziegelpflaster-Abtragung nebst Legung mit neuen Ziegeln.
- f) Dachziegel-Abtragung nebst neuer Eindeckung.

2. Für den Zimmermann und Tischler.

- a) Dippelboden-Abtragung und neuer Legung.
- b) Herstellung eichener Tracterln und fichtener Wechselln.
- c) Mehrere Thürstöcke und Thüren und eines Fensterstockes sammt Rahmen.
- d) Wandverschallung.
- e) Eine Leiter.

3. Für den Steinmegmeister.

- a) Steinplattenpflaster und Steinplattenverkleidung.
- b) Urin-Rinnen.
- c) Tragsteine.

4. Für den Schlossermeister.

- a) Mehrere neue Thürbeschläge, Schlösser und Schlüssel, und Abnehmung, Ausbesserung und Wiederanschlagung von mehreren alten.
- b) Mehrere Ringe und Reife.

5. Für den Glasermeister.

- a) Die Verglasung eines Fensters.

6. Für den Anstreicher.

- a) Mehrere Thüren und ein Fenster mit Oelfarbe anzustreichen.

Die Vicitations-Verhandlung wird den 18. März 1824 zu Laibach in der Platz-Commando-Kanzley, in der Herrngasse Nro. 206 im ersten Stock rückwärts auf dem Gange, Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, und nöthigenfalls Tags darauf fortgesetzt werden.

Die nähern Vicitationsbedingungen, der Bauplan und die Vorausmaß können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. Fortifications-Districts-Direction alshier, dann bey dem k. k. Platz-Commando zu Laibach eingesehen werden.

Das vor der Versteigerung in Barem zu erlegende Reugeld in M. M. besteht:

für die Maurer-Arbeit in	35 fl.
„ „ Steinmeg-Arbeit in	10 „
„ „ Schlosser-Arbeit in	3 „

für die Zimmermanns-, Tischler-, Glaser- und Anstreicherarbeit ist kein Reugeld zu erlegen. Diese Bau-Herstaltungen werden in einzelnen Partien nach den Gattungen der vorkommenden Professionisten-Arbeiten, und nach Umständen auch im Ganzen für Unternehmer und Baumeister, die alle oder auch nur einzelne Theile übernehmen wollen, licitirt, wozu hiemit alle Werkmeister und Bau-Unternehmer eingeladen werden.

Die gleich nach der Ersetzung der Arbeiten zu erlegenden Cautionen bestehen in dem doppelten Betrage der obigen Reugelder.

Es ist den Unternehmern freigestellt, dieselben entweder im Baren oder sonstigen Versicherungen zu erlegen.

Die Caution kann zurückgehalten werden, sobald das erste Ratum der zu bedingenden Fristen zur Zahlung fällig ist, und anstatt derselben zurückgelassen werden, in so fern diese Zahlung dem Cautionsbetrage gleich kommt.

Der Contrahent ist gehalten, Sechs Wochen von dem Tage des geschlossenen Pictations-Aktes seine Verbindlichkeiten einzuhalten, nach deren Verlaufe, wenn die höhere Ratification inzwischen nicht erfolgt ist, er von jeder weitem Verbindlichkeit losgesählt seyn soll.

Von der k. k. allh. österr. Genie- und Fortifications-Districts-Direction zu Grätz am 5. Februar 1824.

2. 263.

Verpachtung mehrerer Grundstücke.

(2)

Am 13. des nächstkommenden Monats März d. J. wird in dem ehemals Kaiserlichen Mühlengebäude auf der Pollana-Vorstadt, Nachmittags um 3 Uhr die Pictation zur Verpachtung der dahin gehörigen Grundstücke auf drei nacheinander folgende Jahre abgehalten werden.

Die zu verpachtenden Realitäten sind:

- a) Der vor dem Gebäude theils mit Mauer, theils mit Bretern eingefriedete Obst- und Wurzgarten.
- b) Die zwei hinter dem Garten liegenden Äcker mit 9 Mehen Ausfaat.
- c) Die ob- und unter der Getreidharpe liegende Wiese.
- d) Die zwischen der ehemaligen deutschen und krainerischen Wähe liegende Inselwiese.
- e) Der Gemeintheil am rechten Ufer des Laibachflusses.
- f) Der Gemeintheil am Bolar.
- g) Die beim geweihten Brunn liegende Wiese sa Malnam.
- h) Die Wiese u Kluzach daselbst.
- i) Die Wiese u Logu eben dort; endlich
- k) die aus 14 Ständen bestehende Getreidharpe neben oberwähntem Acker.

Die Pictationsbedingungen sind täglich bey dem Expedite des Stadtmagistrates einzusehen.

Stadtmagistrat Laibach am 29. Februar 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Nro. 37.

3. 279.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist auf Anlangen des Bartholmā Gorjanz von Labore, die öffentliche Feilbiethung der, der Elisabeth Porenta gehörigen, in Unterbirkendorf sub Consc. Nro. 1 gelegenen, auf 500 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Mahlmühle sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 561 fl. 21 1/4 kr. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 1. April, für den zweyten der 1. May und für den dritten der 1. Juny 1824 Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Versatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; die Kauflustigen haben sich daher an den bestimmten Tagen und Stunden in dem Dorfe Unterbirkendorf einzufinden.

Bezirksgericht Kieselstein den 25. Februar 1824.

3. 278.

E d i c t.

(1)

Da mit Georgi L. J. 1824 die Pachtung der diebherrschastlichen Reijjag und Wildbahn in der Pfarr Weirelsburg, Sittich und St. Veith, die Pachtung des Garben- und Jugends-Beizents in der Pfarr Gurl und Weirelsburg, endlich die Pachtung der Fischerey und des Krebsfanges im Gurkflusse ihr Ende erreicht, so wird von Seite dieses Verwaltungsamts zur neuerlichen Verpachtung geschritten, und zur Abhaltung der Pachtversteigerung oberwähnter diebherrschastlichen Gerechtsamen, der Tag auf den 13. März l. J., früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dieser Amts-

kanzley bestimmt, und die Pachtlustigen hiezu mit dem Besage eingeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse vor Eröffnung der Licitation bekannt gegeben, indeß aber auch in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Verwaltungsamt Herrschaft Weirelberg am 4. März 1824.

3. 282.

E d i c t.

(1)

Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Weirelburg am 25. Jänner l. J. verstorbenen Hrn. Georg Schmalz, gewesenen k. k. Weinimpositions-Einnehmer zu Weirelburg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben am 17. d. M. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als sie sich im widrigen Falle die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Ger. Herrsch. Weirelberg am 6. März 1824.

3. 275.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Nachlaß der im Markte Reifnis mit Testament verstorbenen Witwe Maria Anna Detoni, aus was immer für einem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu machen vermaßen, oder zu denselben etwas schulden, solche bey der auf den 28. März d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssagung sowenig anzumelden haben, als sonst der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnis den 17. Februar 1824

3. 3. 1509.

(1)

Daß Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Elisabeth Ambrusitsch, nachfolgender auf dem in der Stadt Laß sub Cons. Nr. 117 liegenden, der Stadt Laß sub Urb. Nr. 108 zinsbaren Hause sammt Zugehör intabulirter, vorgeblich in Verlust gerathener Urkunden, resp. der Intabulationscertificates, als:

a) des zu Gunsten des Ignaz Ambrusitsch intabulirten Schuldscheines dd. et intab. 7. Jänner 1785, pr. 510 fl.;

b) des zu Gunsten der Elisabeth Ambrusitsch intabulirten Ehevertrages dd. 13. et intab. 25. Jänner 1785, pr. 310 fl., und endlich

c) des zu Gunsten des Michael Ambrusitsch intabulirten Übergabvertrages dd. et intab. 7. März 1809, pr. 1700 fl. gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus einer oder der andern dieser Urkunden einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sowenig hierorts geltend zu machen, widrigens auf ferneres Ansuchen der Elisabeth Ambrusitsch benannte Urkunden, resp. deren Intabulationscertificates, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 10. December 1823.

3. 268.

(2)

Daß delegirte Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über die unterm 11. Februar l. J. vom Hrn. Lorenz Krail, Bezirksrichter von Rieselstein in Krainburg, wider den abwesenden, unwissend wo befindlichen Valentin Strefel, Besitzer des Hauses No. 53 zu Krainburg, wegen schuldigen 225 fl. 21 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bey diesem delegirten Bezirksgerichte eingereichte Klage, die Tagssagung auf den 19. May l. J. früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordnet. Dieses wird ihm, Valentin Strefel, mit dem Besage bekannt gemacht, daß er zur selben selbst oder durch einen hiezu Bevollmächtigten sowenig erscheine, oder dem ihm aufgestellten Curator Herrn Dr. Wurzbach, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, seine Befehle

mittheile, widrigens mit diesem Bestern das Verfahren geschlossen und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Pock am 11. Februar 1824.

3. 271.

Wein - Verkauf.

(2)

In dem zur Religionsfondsherrschaft Rupertsdorf gehörigen, bey Neustadt in Unterfranken gelegenen Kellergebäude zu Reber, wird am 30. t. M. März 1824, Vormittag um 9 Uhr, der eigene Baumein, vorzüglich guter Qualität aus der Gegend des Jahres 1823, in einer Quantität von 264 österr. Eimer, entweder im Ganzen oder partienweise von 10 zu 10 österr. Eimer, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden.

Verwaltungsamt Rupertsdorf am 24. Februar 1824.

3. 474.

E d i c t.

ad No. 159.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises in Krain, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Anna Skentu, in die Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres im Jahre 1808 zur Landwehr gestellten, zu Neudertu in französische Gefangenschaft gerathenen, und zu Turin ins Spital abgegebenen Ehegatten Joseph Skentu von Thöndorf, gewilliget worden. Demselben wird hiermit erinnert, daß er binnen einem Jahre entweder diesem Gerichte oder dem ihm aufgestellten Curator absentis, Anton Possontschitsch von Thöndorf, Wissenschaft von seinem Leben zu geben habe, widrigens man sonach auf weiteres Einschreiten denselben für todt erklären würde.

Auersperg den 16. April 1823.

3. 272.

(2)

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Landsstraß wird in Folge Bewilligung der Wohlthät. t. t. illr. Domainen - Administration, die Dominical - Mahlmühle, am Bache Oberh gelegen, sammt dem dazu gehörigen Acker, auf 10 nacheinander folgende Jahre, d. i. seit 1. May 1824 bis dahin 1834, am 22. d. M. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley versteigerungsweise in Pacht ausgelassen. Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingungen in dieser Amtskanzley täglich während den Amtsstunden eingesehen werden können.

Landsstraß am 3 März 1824.

3. 249.

(3)

Bey der Herrschaft Ponowitzsch, im Laibacher Kreise, wird eine bedeutende Quantität Getreidvorräthe, als: Weizen, Korn, Hafer, Haideu, Kukuruz, Hirse und Fisolien, aus freyer Hand um die billigsten Preise zum Verkaufe gebothen. Kaufsliebhaber belieben sich dießfalls an die Herrschaft zu verwenden.

Herrschaft Ponowitzsch am 26. Februar 1824.

3. 281.

Neue Redout. Deutsche.

(1)

Es wird bekannt gemacht, daß in der Vich'schen Buchhandlung die heurigen Redout-Deutschen, die erste und zweyte Abtheilung, und auch die Ländler vom Herrn Baron von Sazarini, für das Piano-Forte arrangirt, zu haben sind. Jedes Exemplar Deutsche, so wie auch die Ländler, kosten fehlerfrey copirt 24 fr.

3. 283.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1)

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit ergebenst mit einem Sortiment neuverfertigter Forte piano's, für deren Güte und Dauerhaftigkeit er Jedermann gut stehet, und daher sowohl wegen Solidität seiner Instrumente, als auch in Hinsicht der billigen Preise derselben, die Zufriedenheit aller verehrten Abnehmer zu gewinnen sich schmei-

Weln kann. Ganz neue Fortepiano's zu 6 Octaven biethet er um den herabgesetzten Preis zu 150 fl. das Stück; ferner ausgespielte Instrumente, von Nußholz, schön und dauerhaft gearbeitet, zu 90 fl.; dann sind auch geringere, von 20 bis 30 fl. bey ihm vorhanden. — Desgleichen übernimmt der Geseftigte Reparaturen von allen Gattungen schadhafter Saiten-Instrumente, und erbiethet sich, Claviere zu stimmen, wo für ein Instrument von 6 Octaven 30 Kreuzer gerechnet wird.

Joseph Schweizer,
Clavier-Instrumentenmacher, auf der Pollana
Nr. 59 wohnhaft.

Z. 274.

U n z e i g e.

(1)

In dem Meubelmagazine im Kolerischen Hause Nro. 8 in der Capuziner-Vorstadt sind neue Meubeln um sehr billige Preise angekommen. Auch ist bey Unterzeichnetem ein gutes Wagenpferd mit Steuerwagel und Geschirre, oder jedes separat zu verkaufen. Georg Korgl, Möbhlhändler.

Z. 273.

(2)

Man sucht eine Wohnung von 7 bis 9 Zimmern, in der Gegend der Stadt oder Vorstadt, welche gegen Wien gelegen ist. Von dieser Wohnung sollen wenigstens 4 Stübche parketirt oder mit eingelegten Böden versehen seyn; auch wäre es wünschenswerth wenn sich ein Garten dabey befände. Sollte jemand eine solche Wohnung zu vergeben haben, so möge er das Nähere im Frag- und Kundschafts-Comptoir zu wissen machen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 26. Februar 1824.

Franz Nimetsch, Knecht von St. Michael, alt 28, im Civ. Spit. Nro. 1, an der Abzehrung. — Catharina Pruß, Witwe, alt 52 J., in der Rothgasse Nr. 133, an der Brustwassersucht. — Lorenz Margreiter, Rauchfangkehrer-Lehrjüngling, alt 19 J., im Civ. Spit. Nro. 1, an der Wassersucht.

Den 27. Herr Mathias Woiska, Practikant bey der k. k. Baudirection, alt 29 J., in der Grabischa Nro. 20, an der Lungenschwindsucht. — Dem Lucas Jeanniter, Landm., f. S. Mathias, alt 19 J., auf der Unter-Pollana Nr. 49, an der Lungenschwindsucht.

Den 29. Maria Filzmoser, led., alt 27 J., in der Spital-Gasse Nro. 268, an der Bauchwassersucht. — Frau Maria Anna Prewant, Witwe, alt 99 J., in der Salendberggasse Nro. 293, an Altersschwäche. — Dem Hrn. Franz Winter, Rechnungsrath der k. k. k. k. Staatsbuchhaltung, f. S. Franz, Hörer der Aesthetik, alt 19 J., in der Krakau Nro. 1, am Lungenblutsturz, als Folge der Lungenucht.

Den 2. März.

Dem Joh. Komar, Wirth, f. E. Francisca, alt 2 J., in der Krakau Nro. 40, an der Abzehrung. — Dem Philipp Schniderschisch, Frauen-Schneider, f. S. Carl, alt 5 J., in der Spitalgasse 268, an einer Gehirnenterung, als Folge eines Falles. — Georg Escherne, gewesener Lohnkutscher, alt 65 J., in der Grabischa Nro. 49, an der Harnverhaltung, als Folge der sehrösen Vorsteherdrüse.

Den 3. Die würdige Anna Catharina Hoffer, Ercapuzinerinn aus Rom, und gewesene Ursulinerinn, alt bey 60 J., in Ursuliner-Kloster Nro. 34, an der Auszehrung.

K. K. Lotterziehung am 6. März 1824.

In Triest. 57. 16. 59. 26. 74.

In Grätz. 19. 79. 38. 13. 5.

Die nächsten Ziehungen werden am 17. und 31. März d. J. abgehalten werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 221.

(3)

ad Nr. 28. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der dem Religions-Fonde gehörigen Grundherrlichkeiten
des vormahligen Klosters Himmelpforten.

Am 5. April d. J., Vormittag um 10 Uhr, werden die dem Religions-Fonde
gehörigen Grundherrlichkeiten des vormahligen Klosters Himmelpforten, im Wege
der öffentlichen Versteigerung, im Rathsaale der k. k. Nied. Oester. Landesregie-
rung, in nachstehenden Abtheilungen zum Verkaufe ausgethan werden.

Inner den Linien Wiens.

Erstens. Die Dorf- und Grundherrlichkeit auf dem Freygrunde Spor-
fenbüchel, insgemein Himmelpfortgrund genannt, über 87 Häuser und über 2
Bauplätze. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 20995 (zwanzig tausend neun
hundert fünf und neunzig) Gulden.

Zweitens. Die Grundherrlichkeit über das Haus in der Stadt im Ball-
gäßchen Nr. 928. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 216 (zwey hundert sechzehn)
Gulden.

Drittens. Die Grundherrlichkeit in der Vorstadt Landstraße über 12 Häu-
ser ganz, und über 5 Häuser zum Theil, dann über einen Stadel-Anteil, über
7 Magazin Gebäude und 4 Gartengründe. — Ausrufspreis in Conventions-Münze
1934 (neunzehn hundert vier und dreyßig) Gulden.

Viertens. Die Grundherrlichkeit unter den Weißgärbern über das Haus
Nr. 48 und über ein Ueberländgrundstück. — Ausrufspreis in Conventions-Münze
32 (zwey und dreyßig) Gulden.

Außer den Linien Wiens, im Kreise U. W. W.

Fünftens. Die Grundherrlichkeit in dem Dorfe Oberlaa über 5 unter-
thänige Häuser. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 402 (vier hundert zwey)
Gulden.

Sechstens. Das Grundbuch zu Heiligenstadt außerhalb der Rußdorfer
Linie, über 5 behaute Unterthanen. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 665
(sechshundert fünf und sechzig) Gulden.

Siebtens. Das Ueberländgrundbuch in Unter-Sievering über 8 Ueber-
ländgewähren. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 46 (sechs und vierzig) Gulden.

Achtens. Das Ueberländgrundbuch zu Ottagrün über 103 Ueberländgewäh-
ren. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 234 (zwey hundert vier und dreyßig)
Gulden.

(A. Beyl. Nr. 20. d. 9. März 1824).

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, im Falle der Erstehung einer dieser Grundherrlichkeiten, die durch das Regierungss Circular vom 24. April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte, wo diese sonst Statt hat, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu flatten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises des Gegenstandes, auf den er mitzubietthen gesonnen ist, bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nied. Oest. Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen.

Der Ersther der Grundherrlichkeiten hat die Hälfte des Kauffschillinges, oder wenn dieser den Betrag von 50000 fl. übersteigt, ein Drittel des Kauffschillinges, längstens vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe der erkauften Gegenstände zu berichtigen. Die andere Hälfte, oder beziehungsweise die andern zwey Drittel des Kauffschillinges kann der Käufer gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset werden, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages der Grundherrlichkeiten dienenden Rechnungsdaten, die Beschreibung der Grundherrlichkeiten und die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey dem k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchs-amente in Wien, im Jacoberggäßchen N. Nro. 799, und an jedem Montage, Mittwoch und Samstag Vormittags von neun bis zwölf Uhr in dem Gebäude der k. k. Nied. Oesterr. Landesregierung, in dem sogenannten Commissions-Zimmer eingesehen werden.

Von der k. k. Nied. Oesterr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Wien am 2. Februar 1824.

-
3. 243. Concurs-Verlautbarung ad Nro. 2046.
für die im Triester Cathedral-Capitel erledigte Domscholasterie, und die damit verbundene Schulenoberaufseherstelle.
- (3) Im Cathedral-Capitel zu Triest ist die dritte Dignität der Domscholasterie in Erledigung gekommen.
- Mit dieser Präbende ist eine Dotation jährlicher 1200 fl. M. M., und ein

Quartiergeld jährlicher 250 fl. M. M., so wie die Oberaufsicht und das Referat der Diöcesan-Volks-Schulen bey dem Triester bischöflichen Consistorium verbunden.

Während nun der Concurß für diese Präbende bis Ende April d. J. hiemit ausgeschrieben wird, wird zugleich bemerkt, daß der ernannt werdende Triester Domscholaster nebst seinen oberwähnten Verbindlichkeiten einſtweilen auch noch die Schulenoberaufsicht im vormahls venetianischen Istrien und auf den quarnerischen Inseln werde besorgen müssen, und daß er für die Zeit der dießfälligen abgesonderten Geschäftsführung dafür eine jährliche Remuneration von Fünfhundert Gulden Metall-Münze, dann ein jährliches Pauschale von Dreyhundert Gulden Metall-Münze für die jährliche Bereisung dieser Schulen, und einen jährlichen Kanzleybetrug von 150 fl. M. M. aus dem Schulfonde beziehen, und den für diese Geschäfte bewilligten, besonders besoldeten Amtsbüchler beybehalten werde.

Diejenigen Priester, welche für diese Capitularpräbende bittlich einkommen wollen, werden hiemit aufgefordert, mit glaubwürdigen Documenten, insbesondere ihre practische Gewandtheit im Schulfache und die dabey geleisteten Dienste, dann ihre mit gutem Erfolge zurückgelegten vorschriftsmäßigen Studien, ihre Verwendung und sonstige Dienstleistung, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und eine gesunde Leibesbeschaffenheit, so wie das Alter gehörig nachzuweisen, und ihre Gesuche vor dem Ausgange der Concurßfrist einzureichen.

Die Concurrenten aus der Triester Diöcese haben ihre Gesuche unmittelbar dem bischöflichen Triester Ordinariate zu übergeben; die Concurrenten aus andern Diöcesen aber haben ihre Gesuche an dieses Gubernium einzusenden, und denselben ein von ihrem Ordinariate ausgestelltes Moralitätszeugniß beizufügen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 9. Februar 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 256.

(3)

Nr. 42.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe die Theresia Riebler, geborne Schnabel, wohnhaft in der St. Jacobsgasse Nr. 19 allhier, um Löschungsbewilligung der auf dem gewesenen Maria Anna Straußischen Hause Nr. 19, alte Nr. 173, haftenden, bey der Eridavertheilung ganz durchgefallenen Sazgläubiger geberthen. Indem man unter einem in die geberthene Löschung williget, und den Vollzug dem hiesigen städtischen Grundbuchamte aufträgt, werden die dießfälligen zu extabulirenden Gläubiger, nahmentlich:

- | | |
|--|---------------|
| a) Joseph Eipp mit der aus der Schuldobligation dd. 9. März 1786, intab. 5. Decem- | 400 fl. — kr. |
| ber 1787 hervorgehenden Forderung pr. | |
| c) Caspar Kof, mit der aus dem Wechsel dd. 7. July, intab. 24. Oct. | 26 = 39 = |
| 1788 entstandenen Forderung pr. | |
| d) Francisca v. Heil geborne von Grünfeld mit ihrer aus dem Schuld- | 80 = — = |
| scheine dd. 31. May 1788, intab. 17. Februar 1789, hervorgehen- | |
| den Forderung pr. | |
| b) Lucia Maruoka mit ihrer Forderung aus dem Schuldbekennnisse | 5 = 6 = |
| dd. 13., intab. 16. März 1789, pr. | |
| e) Margareth Bzuka mit der Forderung aus dem Schuldbekennnisse | 9 = — = |
| dd. 13., intab. 16. März 1789, pr. | |

oder deren Erben und Nachfolger davon mit dem Besatze verständiget, daß man für dieselben gleichzeitig einen Curator ad recipiendum des dießfälligen Bewilligungsbescheides und zur Vorkehrung des Nöthigen bey findenden Umständen in der Person des Dr. Wurzbach aufgestellt habe, an den dieselben entweder die erforderlichen Rechtsmittel einzusenden, oder ihre Rechte selbst zu vertheidigen wissen werden.

Paibach am 12. Jänner 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Nro. 264.

E d i c t.

Nro. 107.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Nassenfuß wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Gory, in die executive Veräußerung der, dem Michael Gory zu Kaplavas angehörigen, gerichtlich auf 94 fl. geschätzten Mobilien: als 10 Merling Weizen, 40 Merling Gemischet, eine Kuh, eine Kalbinn, 15 österr. Eimer Wein, mehrere Truben, wegen schuldigen 100 fl. gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 22. März, 5. und 22. April 1824, stets frühe um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn dieselben weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Diesemnach werden alle jene, welche obiges Mobilare käuflich an sich zu bringen gedenken, an obigen Tagen zu gegebener Stunde im Orte Kaplavas zu erscheinen vorgeladen. Bezirksgericht Nassenfuß den 23. Februar 1824.

Nro. 265.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 83.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Unt. Brodnig'schen großjährigen Erben, Anton, Ursula, Maria, Catharina, Maria, Barbara und Anna Brodnig, von Straßa bey St. Valentin, in die gerichtliche Veräußerung des denselben vermög gerichtlicher Verlass-Abhandlung dd. 20. v. M. jugesallenen väterlichen Verlass-Vermögens, als: zweyer am Jungdrenou, und Kreuz-Berge liegenden, der Herrschaft Thurnamhart dienstbaren Weingärten sammt dabey befindlichem Weinkeller, wie auch der Haus- und Wirthschafts-Fabrnisse, gewilliget, und zu dem Ende die Versteigerungstagsatzung auf den 26. März l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Straßa bey St. Valentin mit dem Anbange bestimmt worden, daß dabey, wenn die besagten Realitäten und Fabrnisse um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, dieselben auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurnamhart den 20. Februar 1824.

Nro. 247.

E d i c t.

Nro. 61.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreuthberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Alois Graf. v. Harrach, in die öffentliche executive Feilbietung der, dem Martin Schuster zu Kleys in der Pfarr St. Helena gehörigen, der V. D. rittl. Commenda Paibach sub Urb. Nro. 455 dienstbaren, nach Abzug der Lasten auf 179 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten 34 Hubs, wegen lauti Urtheil dd. 8. zugestellt 21. Februar 1822 an Kaufrechtsschillinge schuldigen 111 fl. 12 1/2 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, und zwar auf den 29. März, 29. April und 31. May d. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realität mit dem Besatze anberaumt worden, daß wenn dieselbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswerth veräußert werden sollte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben wird.

Worin alle Kaufs Liebhaber und die Tabulargläubiger mit dem Bemerkten verständigt.

get werden, daß die Schätzung dieser Realität, so wie die Teilbiethungsbedingungen in der dasigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutzberg am 25 Februar 1824.

3. 250.

(2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein in Krainburg wird bekannt gegeben: Es seye auf Anlangen des Joseph Gormann, die öffentliche Teilbiethung der dem Nicolaß Gormann gehörigen, im Dorfe Ruppas sub Cons. Nro. 26 liegenden, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nro. 156 unterthänigen, auf 500 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Mahlmühle sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 365 fl. 19 1/2 fr. c. s. c., im Wege der Execution bewilligt worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 23. März, für den zweyten der 24. April und für den dritten der 22. May 1824, Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Befehle bestimmt worden, daß wenn diese Realität sammt An- und Zugehör, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauf Lustigen an den bestimmten Tagen und Stunden in dem Dorfe Ruppas sich einzufinden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 18. Februar 1824.

3. 255.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Glödnig wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Dr. Joseph Pusner, Curator der Jacob Petatzischen Minorennen, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich der, auf die dem Domcapitel Raibach sub Urb. Nr. 51 dienstbaren, zu Oberpirnitz gelegenen halben Verlasshube intabulirten, vorzüglich bey der zu Oberpirnitz Statt gehabten Feuersbrunst zu Grunde gegangenen Schuldscheine, als:

- a) des von Lorenz Jenko an Georg Podvis lautenden Schuldscheins dd. et intabulato 31. März 1802, pr. 85 fl.
- b) der vom nämlichen, an Michael Strimischeg lautenden Schuldobligation dd. 4. et intabulato 9. April 1802, pr. 272 fl.;
- c) der vom nämlichen, an Barthelmä Teray lautenden Schuldobligation dd. 14. Juny 1805, et intabulato 23. April 1808, pr. 127 fl. 30 fr.;
- d) der von eben diesem, an Barthelmä Teray lautenden Schuldobligation dd. 16. et intabulato 23. April 1808, pr. 68 fl.;
- e) der vom Lorenz und Ursula Jenko, an Franz Wergant lautenden Schuldobligation dd. et intabulato 5. Jänner 1809, pr. 300 fl.;
- f) des Schuldscheins vom Lorenz Jenko, an Valentin Petas lautend, dd. 24. August et intabulato 15. December 1809, pr. 460 fl.;
- g) des Schuldscheins von Lorenz Jenko, an Franz Wergant lautend, dd. 9. et intabulato 23. December 1809, pr. 300 fl.;
- h) der von Lorenz Jenko, an Valentin Burger lautenden Schuldobligation dd. 29. December 1809, et intabulato 29. December 1809, pr. 839 fl.

Jene also, welche aus diesen Schuldscheinen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen diese Urkunde, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und gerödetet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Glödnig den 26. Februar 1824.

3. 257.

ad Nr. 220.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Steinmetz, unter Vertretung des Hrn. Dr. Wurzbach zu Raibach, in

Teilbiethungs-Edict.

die executive Feilbiethung verschiedener, dem Anton Wirth, Fleischhauer zu Präwald gehörigen, gerichtlich auf 865 fl. 24 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend aus Getreide, Heu, Vieh, Hauseinrichtung und Meierschaftsgeräthen, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und die Abhaltung derselben auf den 20. März, 3. und 20. April d. J., jedes Mal früh um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die Pfandgegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bezirksgericht Genosersch den 27. Februar 1824.

3. 245.

E d i c t.

Nro. 43.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird bekannt gegeben: Es werde über Ansuchen der Armeninstituts-Vorstehung zu Neustadt das zum Armeninstitute gehörige sogenannte Vitus Margrafische Haus sub Consc. Nr. 2, sammt dabei befindlichem Garten und dem Antheil im Schlangewald, am 16. März d. J. früh 9 Uhr bey diesem Bezirksgerichte im Wege öffentlicher Versteigerung hintan gegeben, wozu sämtliche Kauflustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Die dießfälligen, von hoher Stelle bestätigten Vicitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 12. Februar 1824.

3. 250.

Vicitations-Edict.

Nro. 29.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Herrn Johann Nep. Pototschnig, nomine seiner Frau Mutter Maria Pototschnig, und mit Zustimmung der Elisabeth Scharl, als Vermögensüberhaberinn ihres seel. Mannes Lucas Scharl von Kropp, in den freywilligen Verkauf des zu Kropp sub Nro. 12 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, sammt den dazu gehörigen zwey Holzanteilen, auf 500 fl. gerichtlich geschätzten Hauses gewilliget, und zur Vornahme der Vicitation die Tagsagung auf den 24. März d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Kropp anberaumt worden.

Die Realitäten können besichtigt, und die Bedingnisse welche sehr vortheilhafte Zahlungsfristen in sich enthalten, sowohl hierorts als auch bey der Vicitation eingesehen werden.

Es werden demnach zu dieser Vicitation alle Kauflustigen, insbesondere aber die inhabulirten Gläubiger, als Georg Jassen zu Kropp, Matthäus Blaschke zu Kropp, Simon Papp zu Kerschdorf, Johann Baptista Egger zu Villach, Franz Wodley zu Kropp, Theresia Fortschönig zu Klagenfurt, Gregor Pehial zu Kropp, Herr Ignaz Thomann zu Steinbüchl, Anton Thomann zu Steinbüchl und Maria Thomann zu Steinbüchl, zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 20. Februar 1824.

3. 248.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Matthäus Grablou, von Treffen, wider den Jac. Perschilch von Altenmarkt, wegen schuldigen 90 fl. 46 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Legtern gehörigen, der Herrschaft Kroisbach sub Rect. Nro. 202 zinsbaren, zu Altenmarkt liegenden 13 Hube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 15. März, der 21. April und der 20. May l. J., jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr Vormittag mit dem Anbange bestimmt worden, daß obgedachte Realitäten, wenn sie weder am ersten noch zweyten Feilbiethungstermine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 220 fl. an Mann gebracht würden, am letzten Termine auch unter demselben hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Treffen am 14. Februar 1824.

3. 251.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Joseph Schrey, de praes. 19. Februar l. J., die executive Feilbiethung der dem Urban Rosman gehörigen, zu Godesitz H. 3. 26 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 2565 zinsbaren, gerichtlich sammt Zugehör auf 1094 fl. 28 fr. M. M. geschätzten Hufe, wegen schuldigen 56. fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Vornahme derselben den 29. März, 29. April und 31. May l. J., früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Godesitz mit dem Versatze anberaumt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen erliegen in dieser Gerichtsfanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 19. Februar 1824.

3. 258.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 222.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Senosetsch wird hiermit kund gemacht: Es sey von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain über Ansuchen der Juliana Primiz zu Laibach, durch Hrn. Dr. Wurzbach, in die executive Feilbiethung mehrerer, dem Stephan Breitling zu Präwald in die Execution gezogenen Fahrnisse, als: eine weiße Stute, 1 Krippenwagerl, 66 Stück Flaschen Rosoglio, 8 Stücke Zucker, eine braune Kuh, 12 Pfund Heubindstricke, 21 Paar Pferdstrangen, 1 Eßigfaß aus weichem Holz, eine große Schaalwage, eine 330 Pfund ziehende Schnellwage, 2 Kästen aus Kirschholz, 1 großer Schmalzstein, 11 Stück Vieh anhängketten und 3 Stück ordinäre Leinwand, im gesammten gerichtlich erhobenen Schätzungsbetrage von 205 fl. 49 fr., wegen annoch schuldigen 57 fl. 27 fr. M. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme dieses Bezirksgericht mit Erlasse vom 20. Jänner, Empf. 12. d. M., 3. 338/179, delegirt worden. Zu dem Ende werden drey Feilbiethungstermine, als auf den 13. und 27. März, dann 10. April d. J. festgesetzt und die Abhaltung in der Behausung des Schuldners zu Präwald, jedesmahl früh um 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß falls diese Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bezirksgericht Senosetsch den 20. Februar 1824.

3. 246.

E d i c t.

Nro. 248.

(3) Von der Bezirksamt Krupp in Unterkrain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der, wegen Grundsteuer-Rückstände mehrerer Inassen mit Pfand belegte, in der Herrschaft Mötling erliegende Wein pr. 1230 österr. Eimer, geschätzt der Eimer zu 2 fl. 40 fr. M. M., aus den besten Weingebirgen der Gegend, und in große Fässer sorgfältig gesammelt, nachdem sich bey der ersten und zweyten Feilbiethung kein Kauflustiger gemeldet hat, nunmehr bey der auf den 15. März l. J. Vor- und Nachmittags, und allenfalls auch noch die darauf folgenden Tage, angeordneten dritten Versteigerung, faß- oder eimerweise, oder in ganzer Quantität, selbst unter dem Schätzungswerthe dem Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung werde hintan gegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Versatze eingeladen sind, daß der Wein bis letzten May l. J. in den Gefäßen und Kellern der Herrschaft Mötling erliegen könne.

Bezirksamt Krupp am 21. Februar 1824.

3. 267.

E d i c t.

(2)

(1) Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Martin Schuchnig, nomine seiner Ehegattin Maria geborne Hafner de praes. 25. Februar l. J., 3. 337, die Feilbiethung der von Mathias Hartmann in der Vicitation am 23. April 1818 um den Meistboth pr. 660 fl. erkaufen, zu heil. Geist 5. 3. 9 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 2347 zinsbaren, gerichtlich auf 378 fl. 55 kr., und mit der Ansaat und dem Fundo instructo auf 416 fl. 1 kr. geschätzten Ganzhube, wegen nicht zugehaltenen Ersterbungsbedingungen bewilliget, und zur Veräußerung derselben den 1. April l. J. früh 9 Uhr im Orte heil. Geist mit dem Beysatze anberaumt, daß solche bey dieser einzigen Feilbiethungstagsagung um was immer für einen Anboth hintan gegeben werde.

Die Vicitationsbedingungen erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.
Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 1. März 1824.

3. 121.

R u n d m a c h u n g.

(13)

Die Auspielung der großen Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka, bey welcher kein Rücktritt mehr Statt findet, steht nun ganz allein. Die Ziehung ist zwar auf den 10. Juny angekündet, wird aber wahrscheinlich früher vorgenommen werden, indem das spielende verehrte Publicum, durch sehr geneigte Abnahme deren Lose, solche selbst für höchst vortheilhaft anerkennt; denn es werden dem Gewinner der großen Herrschaft Zwonicz, wenn er selbe nicht behalten will, 200000 fl. W.W., und jenem des schönen Gutes Brocanka, 50000 fl. W. W. als Ablösung angeboten; außerdem sind mit diesem Spiele noch 6998 sehr bedeutende Geldgewinnste von 30000 fl., 10000 fl., 9000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 1000 fl., 500 fl., und so abwärts, bis 12 fl., im Betrage von 197000 fl. W.W. nebst 60. Prämien für die ursprünglichen 5000 Freylose, von 10000 fl. bis 50 fl. abwärts im Betrage von 17000 fl. — folglich ein Gewinnstgesammtbetrag von 214000 fl. W. W. verbunden.

Diese so große Anzahl von Geldtreffern hat noch keine derer vorausgegangenen Realitäten = Auspielung ausgewiesen, dessen Einlage dennoch nur 10 fl. W.W. (oder 4 fl. C.M.) für das Los beträgt, und wer 10 Lose auf ein Mahl abnimmt, erhält das eilfte Los gratis.

Zur gewogensten Abnahme empfohlen sind diese Lose sammt Spielplanen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art. Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Ign. Bernbacher.

Gubernial-Verlautbarungen

3. 222.

(1)

ad Nro. 16. St. G. B.

K u n d m a c h u n g.

Der versteigerungsweisen Feilbiethung des zum krainerischen Religionsfonde gehörigen, im Neustädter Kreise liegenden Gutes Reitenburg.

Mit Beziehung auf die am 29. July d. J., Nro. 32, geschehene Verlautbarung wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decrets vom 22. d. M., Nro. 41, das zum krainerischen Religionsfonde gehörige Gut Reitenburg am 30. April l. J. Vormittags um 10-Uhr in dem Gubernial-Rathszimmer des Landhauses zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung feilgebothen werden wird.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Ertragsrubriken dieses 9 Meilen von der Hauptstadt Laibach und 3 Meilen von der Kreisstadt Neustadt entfernten Staatsgutes sind:

1. Das ein Stockwerk hohe, in dem Dorfe Glanzberg liegende Kellergebäude sammt den in der Gegend ob dem abgebrannten Schlosse Reitenburg befindlichen gemauerten und mit Stroh gedeckten Wirthschaftsgebäuden.

2. Die Dominicalgründe, bestehend:

a. in 18 Stück Aekern, im Flächenmaße von 29 Joch 239 Quadr. Klafter, wovon 12 Stück bey dem Meierhofe und 6 Stück in der Gemeinde Hönigstein liegen;

b. in 2 Gärten mit einem Flächeninhalte von 1 Joch 997 Quadr. Klafter;

c. in 11 Wiesen von 21 Joch 651 Quadr. Klafter, und

d. in 11 Huthweiden von 18 Joch 936 Quadr. Klastern Flächeninhalts, welche allseitige Bestandtheile derzeit, in Verkaufsfällen jedoch widerruslich um 325 fl. 39 fr. W.W. verpachtet sind;

e. in 1226 Joch 571 Quadr. Klafter Waldungen, die größtentheils mit Rothbuchen bewachsen sind.

3. Die Zehente, als:

a. Der Jugendzehent von Rälbern, Schweindeln und Lämmern in 12 Ortschaften der Pfarr St. Canzian, in der Gemeinde Bärnthäl und in 13 Ortschaften der Pfarr Obernassensfuß mit 2 Dritttheilen in der Pfarrgült St. Canzian und in dem Dorfe Ischuschendorf mit 1 Dritttheil, dann in den Dörfern von Tartschene, Raunach, ob Paulsdorf, Markaviz, Rosenber, Brinie, Ischeleuz, Waichovez und Eoschutshure ganz.

(3. Beyl. Nr. 20. d. 9. März 1824).

b. Der Garbenzehent von Weizen, Korn, Gerste und Hafer in 24 Dörtschaften der Pfarr Obernassenfuß in dem Bärnthale und in Klenoviz, Sagrad, Gerschtavaß, Breganz, Telttschdorf, Weyerjach, Glanzberg, Brinig, Raunach, u. Ferzhem, Stermez und Dsmize mit 2 Dritttheilen, von Neubrücken in Zwischendorf und Johannesthal aber ganz.

c) Der Weinzehent in 31 Gebirgsgegenden, theils ganz, theils mit zwey Dritttheilen, nur in Sonnenberg allein mit ein Viertheil, und das Bergrecht in 20 Gebirgsgegenden.

d. Der Sackzehent in den Dörtschaften St. Canzian, der Pfarr Obernassenfuß, in der Gemeinde Bärnthale, in Wainiz, an der Straßen und alt Waikowitz und Ischuschendorf. Die gesammten Zehente sind derzeit um 1123 fl. MM. verpachtet, doch kann der Pachtvertrag im Verkaufsfalle noch vor Ausgang der Pachtzeit gehoben werden.

4. Die Jagdgerechtigkeit: diese hat das Gut in der Pfarr Obernassenfuß ganz, und in den Pfarreyen Treffen, Hönigstein, Neudegg, heil. Dreysaligkeit und St. Canzian nur zum Theil auszuüben, solche ist gegenwärtig um 4 fl. 52 fr. bis zum lehten August 1822, jedoch widerruflich verpachtet.

5. Die Fischerey = Gerechtigkeit in dem kleinen Bache Lachniz, wofür ein jährlicher Zins mit 56 fr. entrichtet wird.

6. Die jährlichen Urbarial = Eindienungen von 243 steuerbaren Unterthanen, 92 Dominicalisten und Forstholden und von 912 Bergholden.

Diese haben jährlich zu entrichten:

I m G e l d e

an obrigkeitlichem Zinse	203 fl. 5 1/4 fr.
an Billiggelde	3 = 33 "
an Laudemialzinse	— = 6 2/4 "
an Kleinrechten = Reluitionen	19 = 50 "
an Kobathgelde	12 = 6 "
an Vogteygelde	— = 28 "
an Zinsungen von Realitäten	96 = 1 3/4 "

zusammen	335 fl. 10 2/4 fr.
und respective nach Abschlag des gesetzlichen Fünftels pr.	67 fl. 2 fr.

nur	268 fl. 8 1/4 fr.
welche Summe sich mit der Holzgabe pr.	9 = — "

wovon kein Abzug Statt findet auf erhöht.	277 fl. 8 2/4 fr.
---	-------------------

I n N a t u r a

kraft des Rectificatoriums und der Schuldigkeitsbücher nach Abzug des gesetzlichen Zinstells.

a. An Zinsgetreid:

5 niederösterreichische Mähen 30 2/5 Maß Weizen,

5 " " " 8 4/5 " Korn,

101 " " " 3 4/5 " Hafer.

b. An Kleinrechten:

191 1/5 Hendl,

46 2/5 Kapäuner,

952 Eyer,

440 Haarzählinge und

3 1/5 niederösterreichische Mähen Kastanien.

c. Am Robathdienste:

16195 1/5 Hand- und

4700 4/5 Zugrobathstage ohne Kost.

7. Die Laudemialbezüge, welche bey diesem Staatsgute bey Besitzveränderungen in der Abnahme des 7. Theils vom reinen Schätzungswerte der unterthänigen Dominical- und Rustical-Besitzungen bestehen.

8. Die Amtstaren und Accidentien, welche bloß in den Grundbuchs-, Schirmbrief- und Schreibgebührtaxen bestehen. Der Ausrufspreis für dieses Religionsfondsgut ist auf 50951 fl. 50 kr. W.W., sage: Fünffzig Tausend Neunhundert ein und fünffzig Gulden fünffzig Kreuzer C. M. bestimmt.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist, wobey zugleich erinnert wird, daß zufolge eines hohen Hofkammer-Decrets vom 18. April 1818, den christlichen Erkäufem der Staats- und Fondsgüter, welche dieselben unmittelbar von der k. k. Veräußerungscommission an sich bringen, und zum Besitze landtäfflicher Güter nicht geeignet sind, für ihre Person und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben, die Dispens von der Landtaffelfähigkeit und Entrichtung der doppelten Gülte erhalten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährt gefundene fidejussorische Sicherstellung bezubringen.

Diese Caution, welche in der Folge die Stelle eines Reugeldes vertritt, wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, die fidejussorische Sicherstellung aber nach vollständig berichtetem ersten vertragsmäßigen Kauffchillings-Erlage ihm zurückgestellt werden.

Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat ein Drittel des Kauffschillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes, bar zu berichtigen; den Ueberrest kann er aber gegen dem, daß er auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert und mit Fünf vom Hundert in Conventions-Metall-Münze verzinst werde, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Bey mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffschilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthsanschlag und die nähere Beschreibung dieses Gutes mit seinen Bestandtheilen können bey der k. k. illyrischen Domainen-Administration zu Laibach im Baron Rastnerischen Hause am St. Jacobs-Platz eingesehen werden.

Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, am Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 31. Jänner 1824.

Franz Freyherr v. Buffa,
kaiserl. königl. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1487.

(1)

Nro. 675.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Sabukou, von Sabukouje, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf die der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nro. 13 et Urb. Nro. 31 dienstharen, zu Pudlog gelegenen 5½ Kaufrechtshube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des auf den Mathias Sabukou, von Mathias Duschak ausgestellten Schuldbriefes dd. 8. Februar intab. 1. März 1799, über 40 Kronen;

b) des von Ebendenselben an Ebendenselben ausgestellten Schuldbriefes dd. 29. May 1800 intab. 17. May 1806, pr. 20 Kronen, gewilliget worden.

Gene also, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigenfalls diese Urkunden, eigentlich darauf befindlichen Intabulationscertificate, auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt wurden.

Auersperg den 12. November 1823.